

7 Ethik des Verzichts?

Eine auf globales Handeln angelegte Theorie der Gerechtigkeit führt – von der Annahme ausgehend, dass alle Menschen das gleiche Recht haben, an den Rohstoffen dieser Erde teilzuhaben, aber auch die gleiche Pflicht, die Rohstoffe dieser Erde für alle, d.h. auch für die Menschen zukünftiger Generationen zu schonen – unweigerlich zu der Forderung, dass die Menschen in den sogenannten Industrienationen nachhaltiger leben müssen. Eine Forderung nach weniger Konsum klingt so, als ob der Verzicht an sich eine unangenehme, negative Maßnahme sei, die man aus moralischen Gründen jedoch wollen müsste.

Zu den Grundtopoi der modernen Lebensweise gehört jedoch seit Langem auch die These, dass Konsum und technischer Fortschritt nicht immer glücklicher machen. Vielleicht gibt es viel attraktivere Argumente für eine Kultur des Verzichts und der Bescheidenheit, als der gewöhnliche Ansatz bei den ethisch-politischen Theorien der Gerechtigkeit nahelegt.

7.1 Dr. Uta Eser: Glück und Suffizienz

Anliegen meines Beitrags ist es, den Stellenwert von Glücksargumenten für die Kommunikation über Fragen der Suffizienz zu eruieren. Obwohl die Glücksphilosophie zum Thema Genügsamkeit viel zu sagen hat, geht es mir dabei nicht um die Frage, ob Verzicht glücklich machen kann. Mich interessiert hier nicht die individuelle, sondern eine politische Frage: Wie kann man eine politische Strategie der Suffizienz mit Hilfe von Glücksargumenten kommunizieren und rechtfertigen? Meine Ausführungen gliedern sich dabei in drei Teile: Zunächst erläutere ich den Begriff der Suffizienz, auf den sich meine Ausführungen beziehen (1). Danach stelle ich dar, warum und inwiefern Glücksargumente für eine Suffizienzstrategie relevant sind (2). Abschließend ziehe ich einige Schlussfolgerungen für die Naturschutzkommunikation (3).

Suffizienz als politische Strategie

Mit der Unterzeichnung der Rio-Deklaration, die 1992 als programmatisches Ergebnis des UN-Gipfels für Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurde, haben die Industrienationen die besondere Verantwortung anerkannt, die sie in Anbetracht des Drucks, den ihre Gesellschaften auf die globale Umwelt ausüben, tragen (UNITED NATIONS CONFERENCE 1992). Sie haben sich dazu verpflichtet, nicht nachhaltige Produktionsweisen und Konsumgewohnheiten, die einen erheblichen negativen Einfluss auf die nationale und globale biologische Vielfalt haben, abzubauen. Diese besondere Verantwortung lässt sich veranschaulichen mit dem ökologischen Fußabdruck: Derzeit verbraucht die heutige Generation in jedem Jahr mehr Ressourcen als ihr rein rechnerisch zustehen – bereits am 20. August hatte die Menschheit im Jahr 2011 das ihr zustehende Budget verbraucht und lebte von da an auf Kosten der zukünftigen Generationen. Dieses Bild kann und muss hinsichtlich der unterschiedlichen Verantwortung unterschiedlicher Staaten aber differenziert werden: Würden alle Menschen so leben wie ein durchschnittlicher US-Amerikaner, bräuchten wir mehr als vier Planeten. Für

den Lebensstandard eines durchschnittlichen Inders würde hingegen ein halber Globus ausreichen.¹ Aus Gründen globaler und intergenerationeller Gerechtigkeit ist es daher geboten, dass wir Menschen in Deutschland unseren nicht verallgemeinerungsfähigen »ökologischen Fußabdruck« signifikant verringern.

Um das aus Gerechtigkeitsgründen gebotene Ziel einer dramatischen Reduktion unseres Ressourcenverbrauchs zu erreichen, werden Effizienz- und Konsistenzstrategien² allerdings voraussichtlich nicht ausreichen. Sie müssen vielmehr, davon gehe ich aus, um Suffizienzstrategien ergänzt werden. Diese Annahme wird gestützt durch das als Bumerang-Effekt bekannte Phänomen, dass Effizienzgewinne in aller Regel durch steigende Bedürfnisse überkompensiert werden: Obwohl beispielsweise der Benzinverbrauch von PKWs pro 100 km Strecke kontinuierlich sinkt, steigt er insgesamt an, weil immer mehr Menschen immer längere Strecken fahren. Während Effizienz- und Konsistenzstrategie empirisch gegebene Bedürfnisse lediglich mit weniger oder anderem Ressourcenaufwand befriedigen, hinterfragt eine Suffizienzstrategie die Bedürfnisse selbst: Eine noch so effiziente Heizung führt nicht zu Energieersparnis, wenn zugleich die durchschnittlich beheizte Fläche und die durchschnittliche Raumtemperatur ständig steigen. Der Begriff ›Suffizienz‹ steht also für eine politische Strategie der Genügsamkeit, die Entwicklung nicht als ein ›Immer mehr‹ versteht, sondern als ein ›Genug für alle‹. Um dieses ›Genug für alle‹ zu gewährleisten, müsste die Politik die Verwirklichung solcher Wünsche, denen kein anerkennungswürdiges Bedürfnis zugrunde liegt, begrenzen. Damit Individuen nicht dauerhaft moralisch überfordert sind, müsste diese Begrenzung, wo möglich und sinnvoll, auch ordnungsrechtlich unterstützt werden. Eine solche Suffizienzstrategie gilt allerdings gemeinhin als nicht politikfähig. Politiker und Politikerinnen befürchten, dass die damit verbundenen Zumutungen nicht die erforderlichen Mehrheiten finden.³ Ob die mit einer Suffizienzstrategie verbundenen Zumutungen sich moralisch rechtfertigen lassen und welche Rolle Glückserwägungen dabei spielen, ist folglich die präzisierte Version der Frage, die dieser Beitrag beantworten will.

Glück

Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist es, zu gewährleisten, dass alle Menschen das bekommen, was sie für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse brauchen, und zwar auf eine Weise, die auch zukünftigen Generationen diese Möglichkeit uneingeschränkt lässt. Die Rechtfertigung dieses Ziels basiert nicht auf Glücks-, sondern auf Gerechtigkeitserwägungen: Alle Menschen haben dasselbe Recht auf Existenz und folglich dasselbe Recht auf die natürlichen Ressourcen, die sie hierfür brauchen. Konkretisiert man dieses Ziel, kommt man allerdings um die Frage nicht herum, was genau denn Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse brauchen. Denn mit dem Begriff ›Bedürfnis‹ sind nicht lediglich elementare Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wasser, Kleidung und Behausung gemeint. Über körperliche Grundbedürfnisse hinaus haben alle Menschen auch emotionale, soziale, kulturelle und spirituelle Bedürfnisse. Schon 1972 schrieb der Club of Rome in seinem Geleitwort zur Studie »Grenzen des Wachstums«: »Schließlich steht der Mensch nicht vor der Frage, ob er als biologi-

¹ Entsprechende Daten und Grafiken siehe <http://www.footprintnetwork.org/de/>.

² Die Unterscheidung von Effizienz-, Konsistenz- und Suffizienzstrategien geht zurück auf die Studie »Zukunftsfähiges Deutschland« des Wuppertal Instituts (LOSKE 1996).

³ Hierzu ausführlich SCHNEIDEWIND, U./ZAHRT, A. (2013).

sche Spezies überleben wird, sondern ob er wird überleben können, ohne den Rückfall in eine Existenzform, die nicht lebenswert erscheint» (MEADOWS 1973, 176). Es geht also nicht nur um bloße physische Existenz, sondern um ein ›lebenswertes‹ Leben.

Was menschliche Existenz lebenswert macht und was Menschen für ein lebenswertes Leben brauchen – auf diese Frage bietet die Glücksphilosophie Antworten. So stellt etwa in der aristotelischen Tradition die Verwirklichung all der Fähigkeiten, über die Menschen *als Menschen* (d.h. im Unterschied zu Tieren) verfügen, ein Kriterium des guten Lebens dar. Ausgehend von der aristotelischen Philosophie sowie eingehenden kulturübergreifenden Untersuchungen überliefelter Erzählungen hat die US-amerikanische Philosophin Martha Nussbaum eine Liste menschlicher Fähigkeiten vorgeschlagen, von deren Verwirklichungsmöglichkeit das Gelingen menschlichen Lebens abhängt. Eine dieser Fähigkeiten, die für den Naturschutz relevant sein könnte, ist die »*Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen*« (NUSSBAUM 1999, 58). Eine Voraussetzung für das angestrebte ›lebenswerte Leben‹ wäre demnach, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, ihre spezifisch menschliche Fähigkeit zur Naturverbundenheit zu verwirklichen.

Im Kontext der Nachhaltigkeit wird dieses zunächst subjektive Streben nach dem Glück in und mit der Natur allerdings normativ gewendet. Das erste Prinzip der Rio-Deklaration lautet: »*Die Menschen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Sie haben das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur.*« Aus dem (anerkennungswürdigen) Bedürfnis nach einer rücksichtsvollen Naturbeziehung wird hier ein »Recht« auf ein »Leben im Einklang mit der Natur«. Im Hinblick auf diese normative Absicht stellt sich allerdings die Frage, ob es wirklich möglich ist, eine für alle Menschen verbindliche Antwort auf die Frage zu finden, was ›der Mensch‹ für sein Glück braucht. Denn unterschiedliche Menschen haben, über die von allen geteilten Grundbedürfnisse hinaus, unterschiedliche Bedürfnisse. Und unterschiedliche Menschen gewichten diese Bedürfnisse, wenn sie untereinander in Konflikt geraten, in unterschiedlicher Weise. Daher kommen auf Glückserwägungen basierende Argumente da an ihre Grenzen, wo sie den lediglich empfehlenden Rahmen der Tugendethik verlassen und eine Pflicht zur Einschränkung formulieren sollen. Denn die für solche Normsetzungen erforderliche Unterscheidung ›echter‹ von bloß ›vermeintlichen‹ Bedürfnissen müsste auf einer anerkannten normativen Anthropologie beruhen, die angesichts der Pluralität menschlicher Lebensentwürfe stets anfechtbar bleiben wird.

Naturschutzkommunikation

Während moralische Erwägungen in der Umweltkommunikation verpönt sind (»Verzichten Sie auf den moralischen Zeigefinger!«), gelten Glücksversprechen als adressatengerechte Kommunikation (SCHACK 2004). Wie die Naturbewusstseinsstudie gezeigt hat, stellt das Glück in der Natur tatsächlich für viele Menschen ein gutes Argument dar: 93 % der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die Natur »zu einem guten Leben dazugehört« (BMU/BfN 2012). Allerdings bedarf es von diesem evaluativen zu einem normativen Urteil noch eines Vermittlungsschritts: Es gibt keine Pflicht zum (eigenen) Glück. Gleichwohl könnte es eine Pflicht zur Suffizienz geben. Die Tatsache, dass Natur für viele Menschen zu einem guten Leben dazugehört, wird erst dadurch normativ relevant, dass das Handeln der Einen die

Glücksmöglichkeiten der Anderen zu gefährden vermag – über ein Gerechtigkeitsargument also.

In der Absicht, das Glück in der Natur zur Begründung von Naturschutznormen zu verwenden, kann man beispielsweise mit dem oben bereits zitierten Befähigungsansatz argumentieren. Zwar haben Menschen keine Pflicht, die »*Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen*« zu verwirklichen. Aber sie haben ein Recht darauf, dass der Staat ihnen die Bedingungen der Möglichkeit ihrer Verwirklichung (durch Regeln) sichert.

In der Fläche konkurriert freilich die Verwirklichung der genannten Fähigkeit mit der Verwirklichung anderer menschlicher Grundfähigkeiten, auf die Menschen ebenfalls ein Anrecht haben. So gerät die Fähigkeit zu einem naturverbundenen Leben häufig in Konflikt mit der »*Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen; sich angemessen zu ernähren; eine angemessene Unterkunft zu haben; [...] sich von einem Ort zu einem anderen zu bewegen*« (NUSSBAUM 1999, 58). Sowohl ein ›gesundes Leben‹ als auch ein ›produktives Leben‹ als auch ein ›Leben im Einklang mit der Natur‹ stellen nachvollziehbare Bedürfnisse dar. Werden diese aber in den Rang von Rechten erhoben, wie es das oben genannte erste Prinzip der Rio-Deklaration tut, sind Normenkonflikte programmiert. Denn auf einer gegebenen Fläche können in der Regel nicht alle diese Bedürfnisse zugleich verwirklicht werden. Während die Einen ihr ›Recht auf ein produktives Leben‹ durch die Entwicklung eines Gewerbegebiete verwirklichen wollen, streiten die Anderen für ihr ›Recht auf ein Leben im Einklang mit der Natur‹, das sie durch die Ausweisung eines Schutzgebiets verwirklichen wollen. Solche Konflikte sind sowohl im nationalen als auch im internationalen Maßstab eher die Regel als die Ausnahme.

Damit wird deutlich, dass Naturschutzkonflikte nicht, wie die notorisch ungelöste Debatte um die Anthropozentrik suggeriert, Konflikte zwischen Menschen und Natur sind, denen man mit moralischen Rechten der Natur beikommen könnte. Vielmehr haben wir es in aller Regel mit Konflikten zwischen konkurrierenden Bedürfnissen (und ggf. sogar Rechten) von Menschen zu tun, deren Gewichtung und Hierarchisierung wiederum von konkurrierenden Vorstellungen vom Glück abhängt. Insofern verschränken sich in der Naturschutzkommunikation Gerechtigkeits- und Glücksargumente. Dass wir im Hinblick auf die Endlichkeit natürlicher Ressourcen und die Unbegrenztheit menschlicher Wünsche verpflichtet sind, die Zahl legitimer Bedürfnisse zu beschränken, ist eine Frage der inter- wie intragenerationellen Gerechtigkeit. Um diese Pflicht zu substantiiieren, müssen allerdings Fragen des Glücks zum Gegenstand der Kommunikation gemacht werden.

Literaturverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU); BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2012): Naturbewusstsein 2011 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. – URL: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Naturbewusstsein_2011/Naturbewusstsein-2011_barrierefrei.pdf (Zugriff: 05.12.2012).

- LOSKE, R. (1996): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Eine Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie. 4. Aufl. Basel.
- MEADOWS, D./ZAHN, E./MILLING, P. (1973): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Reinbek bei Hamburg.
- NUSSBAUM, M. (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt am Main.
- SCHACK, K. (2004): Reden Sie noch oder überzeugen Sie schon? Mit der richtigen Kommunikationsstrategie bringen Sie Ihre Botschaft rüber. In: Punkt.um Impulse für engagierte Umwelt- und Naturschutzarbeit 8, S. 2-4. URL: http://www.aktivum-online.de/pdf/aktivum_8_2004.pdf (Zugriff: 13.04.2012).
- SCHNEIDEWIND, U./ZAHRNT, A. (2013): Damit gutes Leben einfacher wird. Perspektiven einer Suffizienzpolitik. München.
- UNITED NATIONS CONFERENCE ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT (1992): Rio Erklärung über Umwelt und Entwicklung. URL: <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf> (Zugriff: 21.10.2010).